

Gerold Deinzer  
Rechtsreferendar

40233 Düsseldorf  
Birkenstraße 41  
Tel.: 0211/6911877  
18. August 1993

Herrn  
MdL Friedrich Schreiber  
Vorsitzender des Rechtsausschusses  
Landtag von Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages

40221 Düsseldorf



Reform der Juristenausbildung (Vorbereitungsdienst)

Sehr geehrter Herr Schreiber,  
lieber Genosse,

ich wende mich an Dich auch im Namen weiterer Rechtsreferendare, die zusammen mit mir den juristischen Vorbereitungsdienst am 1. November 1992 begonnen haben. Uns geht es um die geplanten Änderungen im JAG (und der JAO), insbesondere die beabsichtigte Übergangsregelung.

Wie Du selbst weißt, soll Refendarinnen und Referendaren, die erst nach dem 27. November 1993 den Vorbereitungsdienst begonnen haben, die Möglichkeit der Verkürzung ihrer Ausbildung auf zwei Jahre bei reinem Klausurenexamen ermöglicht werden. Damit wird auch tatsächlich eine nur zweijährige Ausbildungsdauer gewährleistet.

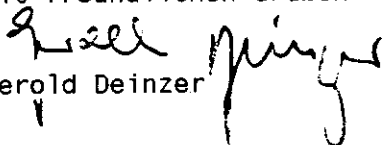
Für die Kolleginnen und Kollegen meines Einstellungstermins (1. November 1992) bedeutet dies aber, daß sie nicht nur aufgrund der für sie geltenden Ausbildungsregelungen fünf Monate länger im Vorbereitungsdienst stehen (Ausbildungsdauer 30 Monate), sondern wegen der erst im 30. Ausbildungsmonat erfolgenden Verteilung der Hausarbeiten, deren Korrektur und der anschließenden mündlichen Prüfung wahrscheinlich effektiv nochmals vier Monate länger Vorbereitungsdienst leisten. Insgesamt werden wir somit wohl erst neun Monate später in den Beruf einsteigen können als die Refendarinnen

und Referendare, die einen Monat nach uns den Vorbereitungsdienst begonnen haben.

Wir meinen, daß diese erhebliche Differenz uns zu hart trifft und wären dankbar, wenn die Übergangsregelung auch auf frühere Einstellungstermine ausgedehnt würde. Wir sind uns bewußt, daß irgendwann eine Grenzziehung erfolgen muß, meinen aber, daß die beabsichtigte in keiner Weise mehr zu auch nur halbwegs gerechten Ergebnissen führt. Soweit aus Praktikabilitätsgründen die Ausdehnung nicht mehr möglich oder sinnvoll wäre, sollte zumindest in der auf uns anzuwendenden Fassung des JAG festgelegt werden, daß die Ausgabe der Hausarbeit im 27. Ausbildungmonat erfolgt, sodaß wir im 30. Monat unseren Ausbildungsdienst auch tatsächlich abschließen können. Wir sind überzeugt, daß dieser Lösungsvorschlag auf keine juristische oder verwaltungsorganisatorische Probleme stoßen wird. Er würde die uns treffenden Nachteile nicht unbeträchtlich abmildern.

Deshalb wären wir Dir sehr dankbar, könntest Du Dich in diesem Sinne für uns einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerold Deinzer